

Sachverständigenbüro

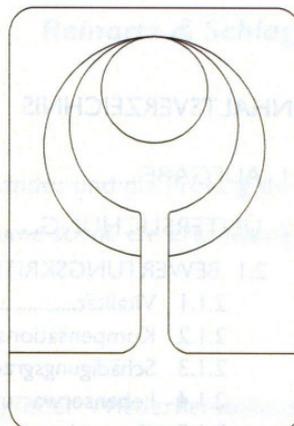
Reinartz & Schlag

Diplom - Biologen

Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für

Pilzkrankungen, Statik und Verkehrssicherheit von Bäumen



Gutachten: I 850 QURU HI

BERICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ORTSBESICHTIGUNG

vom 22. Oktober und 6. November 2008

Stadtpark in Hilden

Untersuchungsobjekt:

I Amerikanische Roteiche (*Quercus rubra*)

Teilnehmer:

Frau Elke Halm

Untersuchung im Auftrag von:

Amt für Umwelt und Grünflächen - IV 66.3 - Am Rathaus I - 40721 Hilden

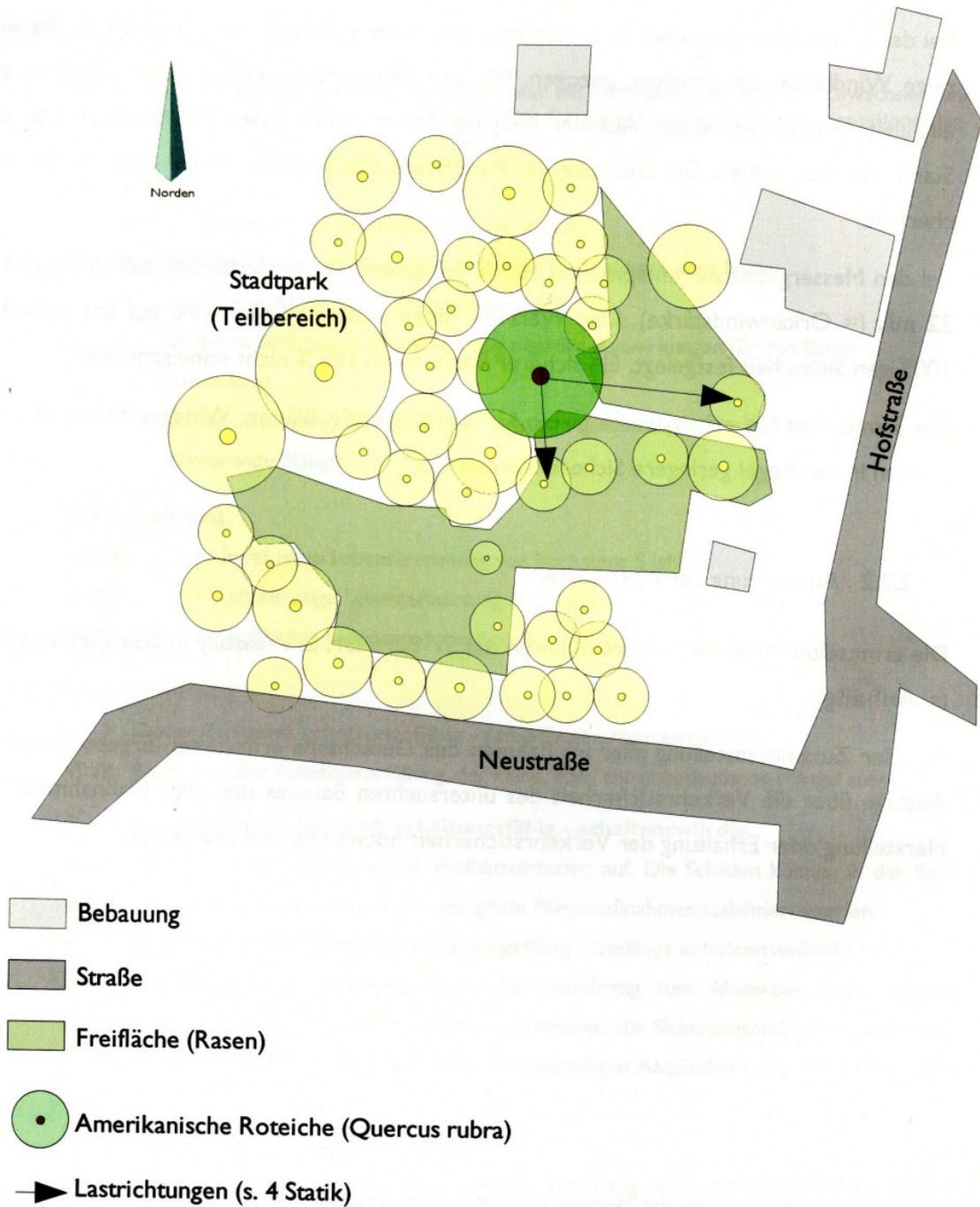
Reinartz & Schlag ♦ Gemarkenstr. 131 ♦ 51069 Köln

Telefon: 0221 680 64 34 ♦ Telefax: 0221 680 7626 ♦ e-mail: info@reinartz-schlag.de ♦ www.reinartz-schlag.de

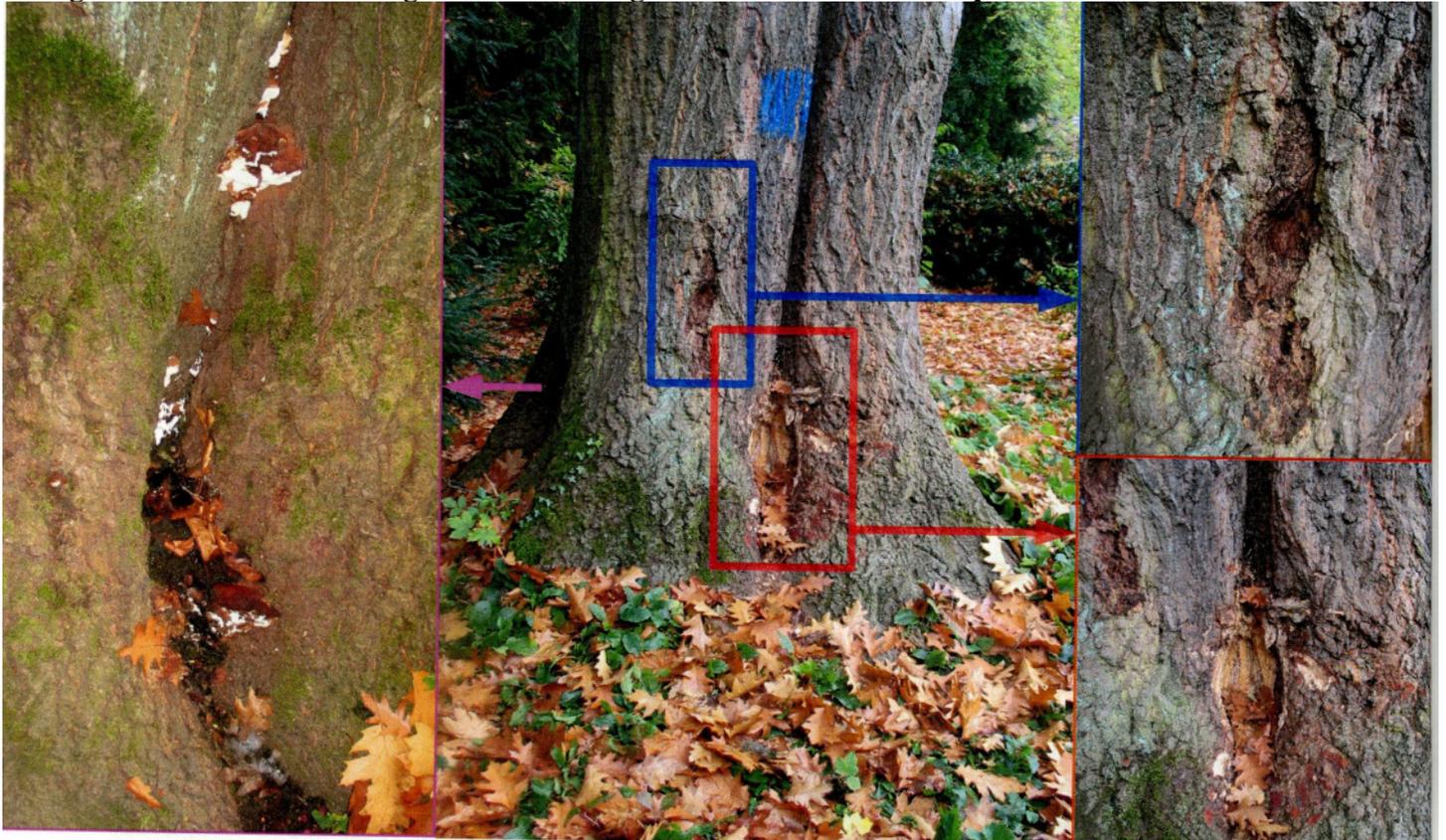
3 ERGEBNIS BIOLOGIE

3.1 STANDORTÜBERSICHT

(Die Skizze dient der Orientierung. Sie ist nicht maßstabsgetreu.)



Anlage zur SV66/165 - Auszug aus dem Baumgutachten Roteiche Stadtpark



6 AUSWERTUNG

6.1 BIOLOGIE

Baumzustand	
Vitalität:	2
Kompensationsvermögen:	3
Schädigungsgrad:	5
Lebenserwartung:	kurz
Gesamtbewertung:	5

Der Stammfuß der untersuchten Eiche ist vom Wulstigen Lackporling (**Ganoderma adspersum**) besiedelt. Der Schwerpunkt des Holzabbaus ist gehwegseitig (Süd-Westseite des Baums) in ca. 50 cm Höhe. Das Pilzmyzelium wächst hier von innen nach außen durch. Eine wirksame Abgrenzung des gehwegseitigen Schadbereichs durch den Baum (Wundgewebebildung) ist insgesamt nicht erkennbar.

Der Bereich der visuell erkennbaren Borkenschäden ist zugleich der Bereich mit den schlechtesten Bruchsicherheitswerten (s. 6.2). Die Werte liegen an der schwächsten Stelle bei 72 % der Sicherheit gegen Windstärke 12 (=32 m/s) (s. 4.1).

6.2 STATIK

6.2.1 Bruchsicherheit

Die Bruchsicherheit des untersuchten Baumes ist in dem unter 6.1 beschriebenen Befallsschwerpunkt erheblich reduziert (72 % s.o.). Die Werte liegen noch unterhalb der einfachen Sicherheit.

Da der untersuchte Baum am Standort windgeschützt im Bestand steht, benötigt er geringere Sicherheitsreserven, als ein freistehender Baum. Die ermittelten Werte sind aber auch für den Standort sehr gering und unterschreiten im Bereich der Fruchtkörperbildung die für freistehende Bäume geforderten Bruchsicherheitswerte von 150 % (= 1,5-fache Sicherheit gegen Windstärke 12; 32 m/s) erheblich.

- Der Baum ist bei Sturmereignissen nicht bruchsicher.

6.2.2 Standsicherheit

Die Werte für die Standsicherheit des untersuchten Baumes liegen ebenfalls unterhalb der geforderten Sicherheit. Weil bei der Messung aber nur der Ausschlag von einer Einheit (= 1/100 Grad) ermittelt werden konnte, liegt das Messergebnis im Bereich der gerätebedingten Messgenauigkeit. Der tatsächliche Werte der Standsicherheit muss deutlich höher liegen, da der Baum auf die eingeleitete Last kaum reagiert hat (Dr. Wessolly; mündliche Mitteilung - vgl. Anhang).

6.3 RÜCKSCHNITT

Um zu prüfen, ob der Baum durch einen Rückschnitt wieder verkehrssicher gemacht werden kann, wurde der Einfluss eines sichelförmigen Rückschnitts um allseitig 3 m berechnet (s. Anhang: 10.3). Dabei ergab sich eine Erhöhung der Bruchsicherheit im Schadschwerpunkt um etwa 60% auf insgesamt 130% Bruchsicherheit gegen Windstärke 12 (=32 m/s). Da auch dieser Wert noch deutlich unterhalb der geforderten 1,5-fachen Sicherheit liegt wäre eine stärkere Einkürzung (etwa 5 m) erforderlich.

Der Baum würde bei diesem Eingriff bis zu 50% seiner Belaubung verlieren, was zur Folge hätte, dass er während der Regenerationszeit (3 bis 5 Jahre) weniger Dickenwachstum machen und den Abbau durch das Pilzmyzelium nicht mehr durch seine jährlichen Holzzuwachs kompensieren könnte. Da die Eiche bereits jetzt im Schadschwerpunkt keine Abgrenzungsreaktionen zeigt, würde diese Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der Pilz im gesamten Schadschwerpunkt (= etwa 50% des Umfangs in 50 cm Höhe) durchwächst. Der Baum wäre in diesem Fall eine akute Gefahr, auch wenn er den Rückschnitt biologisch dann ausgeglichen hätte.

- Aus den genannten Gründen wird von einem Erhalt des Baumes durch Einkürzung abgeraten.

7 MASSNAHMEN

Die auf der Basis der Untersuchung erarbeiteten und empfohlenen Pflege- und Behandlungsmaßnahmen beziehen sich auf die Fassung der ZTV-Baumpflege von 2006 und können danach ausgeschrieben werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden gesondert beschrieben.

- Zur Abwendung vermeidbarer Gefahren für die Verkehrssicherheit wird empfohlen, den Baum zu fällen.